



## Vorschläge/Zuarbeit zur Begrünungssatzung Für die LH Dresden

- Unter besonderer Berücksichtigung der naturschutzfachlichen Aspekte

### Baumschutz- und Neupflanzungen

Baumpflanzungen im öffentlichen Raum besonders an Haltestellen und anderen Wartebereichen und Straßen.

Finanzielle Förderung und/oder Beauftragung von Baumpflanzungen auch für private Eigentümer besonders für große Wohnungsgesellschaften.

Bei Trockenheit Bewässerung aller alten großen Bäume im Stadtgebiet sowohl kommunal als auch die der Wohnungsgesellschaften.

Bei Trockenheit Bewässerung der jungen Bäume kommunaler und privater Eigentümer.

Standortgerechte Auswahl der Baumarten unter Berücksichtigung der ökologischen Bedeutung für Nahrungsvielfalt und Reproduktionsmöglichkeiten für Vögel und Insekten.

Schutz aller Bäume besonders der alten großen und höhlen- und spaltenreichen Bäume vor

Trockenheit (Bewässerung)

Bauarbeiten

Bebauungen und damit verbundenen Fällungen (vorhandene Bäume sollten in die Planungen architektonisch mit einbezogen werden

Umfänglicher Schutz der Wurzelbereiche )

Regionalverband Dresden-Meißen  
e.V.

Marion Lehnert  
Büro- und Projektleiterin

Tel. +49 (0)351 79214671  
[Marion.Lehnert@nabu-dresden.de](mailto:Marion.Lehnert@nabu-dresden.de)  
[dresden@nabu-sachsen.de](mailto:dresden@nabu-sachsen.de)

Dresden, 09.09.19

**NABU Regionalverband  
Meißen-Dresden e.V.**

Kamenzer Str. 11  
01099 Dresden  
Telefon +49 (0)351 79 21 46 71  
[dresden@nabu-sachsen.de](mailto:dresden@nabu-sachsen.de)  
[www.nabu-dresden.de](http://www.nabu-dresden.de)

#### **Geschäfts- und Spendenkonto**

Ostsächsische Sparkasse Dresden  
IBAN DE72 8505 0300 3120 2265 20  
BIC OSDDDE81XXX

Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von Birdlife International. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächnisse an den NABU sind steuerbefreit.



**Achtung: Keine Baumpflanzungen an großen transparenten oder verspiegelten Glasflächen. Das Gefährdungspotenzial für Vogelkollisionen am Glas vergrößert sich dann um ein Vielfaches. Notwendig ist hier natürlich vor allem die Markierung bzw. Vermeidung großer Glasflächen! Niedrige Fahrgastunterstände sind hier ausgenommen. Der Kronenbereich sollte dann über den Fahrgastunterstand hinausragen.**

### Sträucher und Hecken

Ein Großteil unserer Singvögel sind Freibrüter und benötigen größere und breitere Sträucher und Hecken, um ihre Jungen aufzuziehen. Diese sind im Rahmen von Gehölzplanungen und Ausgleichsverfahren vollkommen unterrepräsentiert. Werden sie dennoch beauftragt sind es i.d.R. zu wenige oder sie werden dauerhaft intensiv beschnitten.

Der Formschnitt von April bis September sollte unterbunden werden. Das überlebt keine Vogelbrut! (Ausnahme Neupflanzungen im ersten Jahr).

Anlage von Vogelschutzhecken aus heimischen Arten – Artempfehlungen kann der NABU geben. 30 % davon sollten Arten mit Dornen oder Stacheln sein wie Brombeeren, Himbeeren oder Berberitze zum Schutz vor Katzen oder Mardern und zur Förderung von Neuntöter u.a. dornenliebenden Vogelarten.

Die Vogelschutzhecken sollten mind. 5 – 10 m lang und 1 m breit sein. Sie sollten sich zu dichten den Vögeln schutzgewährenden Beständen heranwachsen können.

**Achtung: Keine niedrigen Heckenpflanzungen an nicht markierten Glasflächen. Das Gefährdungspotenzial für Vogelkollisionen am Glas besteht hier vor allem an den Fahrgastunterständen und vergrößert sich dann um ein Vielfaches. Notwendig ist hier natürlich vor allem die Markierung bzw. Vermeidung größerer Glasflächen!**

## Grünflächenpflege

Anpassung des Pflegeregimes in der Grünflächenpflege, um Bestandsrückgänge unserer Insekten, Vögel und Fledermäuse zu stoppen.

Rückgänge bei den meisten Vogel- und Insektenarten um 40% bis 60% in den letzten Jahrzehnten stehen u.a. in direkter Beziehung zur Intensivpflege der GRÜNflächen und damit dem geringen Nahrungsangebot. Fast alle Vögel im Siedlungsbereich benötigen zur Aufzucht ihrer Jungen zu 95% Insektennahrung. Diese fehlt jedoch im Umfeld von Einheitsrasen. Auch im Herbst und Winter benötigen Vögel ein Minimum an Nahrungsvielfalt in Form von Samen, Beeren und insektivoren Entwicklungsformen.

Nachhaltigkeits- und Biodiversitätsaspekte MÜSSEN schon bei der Vertragsgestaltung mit Pflegefirmen beachtet werden! Nur so kann die Wiesenpflege perspektivisch insektenfreundlich werden.

Empfohlen wird eine 2- bis 4-schürige Staffelmahd. Je nach Standort- und Bodenbedingungen sollten die Flächen also abschnittsweise gemäht werden, um den Tieren die Möglichkeit zu geben, in ein nicht gemähtes Stück Wiese wechseln zu können und ein jahreszeitlich durchgängiges Nahrungsangebot in Form von BLÜTEN, Nektar und Samen zu haben.

Ein wichtiger Baustein könnte die bereits jetzt praktizierte extensive Mahd der Elbwiesen als Staffelmahd sein, um die Biodiversität dort zu optimieren.

Auch im Großen Garten WÜRD eine Reduzierung der Mahdtermine auf noch mehr Flächen die floristische Ausstattung in unserer Stadt bereichern und gleichzeitig den dort lebenden Tierarten Reproduktionsmöglichkeiten und Nahrung bieten.

Das Mähgut sollte anschließend je nach Witterung ca. 1 Woche abtrocknen, damit die Samen abfallen können, bevor es von der Wiese entfernt werden sollte, um dem Jungpflanzen Licht zur VERFÜGUNG zu stellen.



Ergänzend zur extensiven Mahd, könnten Wasserstellen für unsere Vögel und Insekten unterhalten werden, welche aus hygienischen Gründen regelmäßig erneuert werden müssten. So würde sich der durch die ökologische Wiesenmahd reduzierte Arbeitsaufwand für die Pflegefirmen ausgleichen.

Vor allem während der Trockenperioden, die uns zweifellos einholen werden, sollte das Mähen generell vermieden werden. Eine Mahd, die 5 cm hohe Habichtskräuter und Schafgarbe beseitigt und die ausgetrockneten Böden eines jeglichen Schutzes beraubt ist klimafeindlich und zerstört das Nahrungsnetz unserer besonders und streng geschützten Tierarten. Zudem verursacht sie bei Sommerhitze Lärm und Emissionen.

Die weitere Anlage und Förderung von Schmetterlingswiesen gemäß Projektkonzeption der LANU und des NABU sollte öffentlichkeitswirksam begleitet werden.

Bei der Verwendung von Saatgut ist darauf zu achten, dass es sich um autochthones und gentechnikfreies Samengut handelt.

**Ohne blühende einheimische Wildpflanzen sterben Insekten, Vögel und Fledermäuse!**

### Erhalt der Kleingärten als wichtige Trittsteinbiotope

Einbau der wichtigsten Artenschutzaspekte in die Satzungen der Kleingartenvereine: Jeder Kleingarten sollte einen Steinhäufen, einen Reisighaufen und Insektenniststeine sowie das entsprechende Nahrungsangebot zum Erhalt unserer Insekten und Singvögel haben.

### Aufwertung der Elbwiesen durch die Förderung von Auwaldinseln.

Die standortgerechte Pflanzung von Schwarzpappeln, Weiden, Erlen und andere Arten der Weichholzaue auf den Elbwiesen WÜRDE einen bedeutenden Beitrag zur Klimaverbesserung der Stadt Dresden leisten und neue Habitate FÜR verschiedene Tierarten wie Biber, Fledermäuse und Vögel schaffen.

Als prioritärer FFH-Lebensraumtyp sind naturnahe Auwaldinseln inzwischen fast völlig verschwunden und sollten dringend gefördert werden (MÜLLER, K.-H. 2012).

### Renaturierung von Bächen und Gräben im Stadtgebiet

Naturnahe Gestaltung, Erhaltung von Schilfgürteln und deren begleitende Ufervegetation an Bächen und Gräben, um Migrationswege von Fischotter u.a. geschützten Tierarten zu fördern.

Keine neue Anlage und Befestigung von Wegen an naturnahen Strukturen. Rückbau und Verwilderung von vorhandenen und nicht unmittelbar benötigten Querungstreifen um Ruhestätten insbesondere während der Fortpflanzungszeit zu schützen.

Mit der Berücksichtigung artspezifischer Fluchtdistanzen kann die Wiederansiedlung seltenerer Arten gefördert werden und die Natur wird auch für den Menschen wieder erlebbar.

### Förderung von Naturschutzmaßnahmen auf Friedhöfen

Auch Friedhöfe sind GRÜNE Inseln und bieten die vielfältigsten Lebensräume für verschiedene Tiere und Pflanzen. Diese Naturausstattungen sollten durch Baumpflanzungen und artenschutzgerechte Pflege erhalten werden.

### Erhalt von Brachflächen

Brachflächen sind wichtige Elemente im Biotopverbund und stellen sehr spezifische temporäre Lebensräume für geschützte Tiere und Pflanzen. Je nach Sukzessionsstadien bieten sie Lebensstätten und Ruheräume FÜR viele Insekten und deren Entwicklungsformen und tragen gleichzeitig zur Klimaverbesserung in der Stadt bei.

## Fassaden- und Dachbegrünungen

Die BEGRÜNUNG von Gebäuden verbessert das Klima in der Stadt ganz entscheidend und bildet außerdem einen „Temperaturpuffer“ im Sommer und im Winter für die Gebäude selbst. Sein Beitrag zum Artenreichtum sollte nicht unterschätzt werden. Efeu, Weinrebe und wilde Clematis bieten dabei sowohl ein reichhaltiges jahreszeitlich entsprechendes Nahrungsangebot als auch Brutmöglichkeiten und Schutzräume für viele Vogelarten.

**Befinden sich am Gebäude Kompensationsquartiere für Vögel und Fledermäuse sollten Kletterpflanzen diese allerdings nicht erreichen, damit Einflugöffnungen weiterhin passierbar bleiben. In diesem Falle können Rankgitter den Bewuchs regulieren.**

## Umweltbildung

Die Begrünungsmaßnahmen können bildungspolitisch im Rahmen von Projekttagen in Schulen und Kindergärten eingebunden werden.

Besonderer Wert sollte auf die naturnahe Freiflächengestaltung im Umfeld von Schulen und anderer Bildungseinrichtungen gelegt werden, um damit den ökologischen Bildungsauftrag zu unterstützen und positive Naturerlebnisse zu vermitteln.

## Architektur

Eine Gebäudegestaltung und Bauweise, die Grünstrukturen integriert und vor allem mehr Hitzeschutz durch die Vermeidung größerer Glasflächen bietet, wäre dringend erforderlich.